



## **G E B Ü H R E N O R D N U N G**

### **für die Benutzung des Bürgerhauses, der Räume und der Turnhalle der Grundschule sowie der Sandäckerhalle samt Außensportanlagen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Steinenbronn hat am 13.12.2016 folgende Gebührenordnung für die Nutzung des Bürgerhauses, der Räume und der Turnhalle der Grundschule sowie der Sandäckerhalle samt Außensportanlagen beschlossen:

#### **§ 1**

##### **Allgemeiner Erhebungsgrundsatz**

(1) Die Gemeinde Steinenbronn stellt der örtlichen Grundschule, den Vereinen, Gruppen und Institutionen den Bürgersaal und die Vereinsräume im Bürgerhaus, die Räume und die Turnhalle der Grundschule sowie die Sandäckerhalle mit Außensportanlagen samt ihrer Nebeneinrichtungen zur Verfügung. Hierbei dienen die Räumlichkeiten im Bürgerhaus dem sportlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben, die Turnhalle und die Sandäckerhalle samt Außensportanlagen ausschließlich dem sportlichen Leben der Gemeinde. Die genannten Einrichtungen stehen nach Maßgabe der Benutzungsordnung zur Verfügung.

(2) Die Veranstaltungsräume und Sporthallen stehen in stets widerruflicher Weise den Benutzern nach Maßgabe des von der Gemeinde aufgestellten Belegungsplanes beziehungsweise nach Einzelüberlassung zur Verfügung.

(3) Für die Benutzung der Veranstaltungsräume und Sporthallen samt Nebeneinrichtungen werden Entgelte nach dieser Gebührenordnung erhoben.

#### **§ 2**

##### **Zahlungspflichtiger**

Zur Zahlung der Gebühren sind der Antragssteller, der Veranstalter und der Benutzer verpflichtet. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

### § 3 Benutzungsentgelte ab 01.01.2017

	Bürgerhaus		Sportgelände Sandäcker			Grundschule	
	Bürgersaal mit Küche	Vereinsräume	Sporthalle*	Nebenraum mit Küche	Parkplatz	Turnhalle mit Küche	Räume/ Küche
Veranstaltungen bis max. 6 Stunden							
Tarif 1	150,00 €	30,00 €	200,00 €	110,00 €	12,50 €	70,00 €	
Tarif 2	300,00 €	60,00 €	400,00 €	160,00 €	25,00 €	140,00 €	
Tarif 3	200,00 €	35,00 €	300,00 €	125,00 €	25,00 €	90,00 €	
Tarif 4	400,00 €	70,00 €	600,00 €	200,00 €	50,00 €	180,00 €	
Veranstaltungen länger als 6 Stunden							
Tarif 1	225,00 €	50,00 €	300,00 €	160,00 €	25,00 €	100,00 €	
Tarif 2	450,00 €	100,00 €	600,00 €	280,00 €	50,00 €	200,00 €	
Tarif 3	300,00 €	60,00 €	525,00 €	210,00 €	43,75 €	150,00 €	
Tarif 4	600,00 €	120,00 €	950,00 €	375,00 €	87,50 €	300,00 €	
Auf-/Abbau je Tag							
Tarif 1	15,00 €	3,00 €	20,00 €	11,00 €	1,25 €	7,00 €	
Tarif 2	30,00 €	6,00 €	40,00 €	16,00 €	2,50 €	14,00 €	
Tarif 3	20,00 €	3,50 €	30,00 €	12,50 €	2,50 €	9,00 €	
Tarif 4	40,00 €	7,00 €	60,00 €	20,00 €	5,00 €	18,00 €	
Übungsbetrieb je h							
Tarif 1	6,00 €	3,00 €	18,00 €	6,00 €	3,00 €	6,00 €	6,00 €
Tarif 2	12,00 €	6,00 €	30,00 €	10,00 €	6,00 €	12,00 €	12,00 €

\* bei Anmietung eines Hallendrittels wird ein Drittel der Gebühr verlangt

#### Erläuterungen:

- Tarif 1      Veranstaltung/Übungsbetrieb eines örtlichen Vereines/Verbandes
- Tarif 2      Veranstaltung/Übungsbetrieb eines überörtlichen bzw. auswärtigen Vereines/Verbandes
- Tarif 3      Veranstaltungen von Einheimischen
- Tarif 4      Veranstaltungen von Auswärtigen

**Den Vereinen der Gemeinde Steinenbronn wird eine Nutzung der Räumlichkeiten für Mitglieder unter 19 Jahren kostenlos ermöglicht.**

### Benutzungsentgelte ab 01.01.2018

	Bürgerhaus		Sportgelände Sandäcker			Grundschule	
	Bürgersaal mit Küche	Vereinsräume	Sporthalle*	Nebenraum mit Küche	Parkplatz	Turnhalle mit Küche	Räume/ Küche
Veranstaltungen bis max. 6 Stunden							
Tarif 1	200,00 €	30,00 €	250,00 €	120,00 €	25,00 €	70,00 €	
Tarif 2	400,00 €	60,00 €	500,00 €	210,00 €	50,00 €	140,00 €	
Tarif 3	300,00 €	35,00 €	500,00 €	150,00 €	50,00 €	90,00 €	
Tarif 4	600,00 €	70,00 €	1.000,00 €	300,00 €	100,00 €	180,00 €	
Veranstaltungen länger als 6 Stunden							
Tarif 1	300,00 €	50,00 €	375,00 €	200,00 €	50,00 €	100,00 €	
Tarif 2	600,00 €	100,00 €	750,00 €	400,00 €	100,00 €	200,00 €	
Tarif 3	450,00 €	60,00 €	750,00 €	300,00 €	87,50 €	150,00 €	
Tarif 4	900,00 €	120,00 €	1.500,00 €	600,00 €	175,00 €	300,00 €	
Auf-/Abbau je Tag							
Tarif 1	20,00 €	3,00 €	25,00 €	12,00 €	2,50 €	7,00 €	
Tarif 2	40,00 €	6,00 €	50,00 €	21,00 €	5,00 €	14,00 €	
Tarif 3	30,00 €	3,50 €	50,00 €	15,00 €	5,00 €	9,00 €	
Tarif 4	60,00 €	7,00 €	100,00 €	30,00 €	10,00 €	18,00 €	
Übungsbetrieb je h							
Tarif 1	6,00 €	3,00 €	18,00 €	6,00 €	3,00 €	6,00 €	6,00 €
Tarif 2	12,00 €	6,00 €	36,00 €	12,00 €	6,00 €	12,00 €	12,00 €

\* bei Anmietung eines Hallendrittels wird ein Drittel der Gebühr verlangt

#### Erläuterungen:

- Tarif 1      Veranstaltung/Übungsbetrieb eines örtlichen Vereines/Verbandes
- Tarif 2      Veranstaltung/Übungsbetrieb eines überörtlichen bzw. auswärtigen Vereines/Verbandes
- Tarif 3      Veranstaltungen von Einheimischen
- Tarif 4      Veranstaltungen von Auswärtigen

**Den Vereinen der Gemeinde Steinenbronn wird eine Nutzung der Räumlichkeiten für Mitglieder unter 19 Jahren kostenlos ermöglicht.**

### Benutzungsentgelte ab 01.01.2019

	Bürgerhaus		Sportgelände Sandäcker			Grundschule	
	Bürgersaal mit Küche	Vereinsräume	Sporthalle*	Nebenraum mit Küche	Parkplatz	Turnhalle mit Küche	Räume/ Küche
Veranstaltungen bis max. 6 Stunden							
Tarif 1	250,00 €	30,00 €	300,00 €	125,00 €	37,50 €	70,00 €	
Tarif 2	500,00 €	60,00 €	600,00 €	250,00 €	75,00 €	140,00 €	
Tarif 3	300,00 €	35,00 €	500,00 €	150,00 €	50,00 €	90,00 €	
Tarif 4	600,00 €	70,00 €	1.000,00 €	300,00 €	100,00 €	180,00 €	
Veranstaltungen länger als 6 Stunden							
Tarif 1	400,00 €	50,00 €	450,00 €	250,00 €	75,00 €	100,00 €	
Tarif 2	800,00 €	100,00 €	900,00 €	500,00 €	150,00 €	200,00 €	
Tarif 3	450,00 €	60,00 €	750,00 €	300,00 €	87,50 €	150,00 €	
Tarif 4	900,00 €	120,00 €	1.500,00 €	600,00 €	175,00 €	300,00 €	
Auf-/Abbau je Tag							
Tarif 1	25,00 €	3,00 €	30,00 €	12,50 €	3,75 €	7,00 €	
Tarif 2	50,00 €	6,00 €	60,00 €	25,00 €	7,50 €	14,00 €	
Tarif 3	30,00 €	3,50 €	50,00 €	15,00 €	5,00 €	9,00 €	
Tarif 4	60,00 €	7,00 €	100,00 €	30,00 €	10,00 €	18,00 €	
Übungsbetrieb je h							
Tarif 1	6,00 €	3,00 €	18,00 €	6,00 €	3,00 €	6,00 €	6,00 €
Tarif 2	12,00 €	6,00 €	36,00 €	12,00 €	6,00 €	12,00 €	12,00 €

\* bei Anmietung eines Hallendrittels wird ein Drittel der Gebühr verlangt

#### Erläuterungen:

- Tarif 1      Veranstaltung/Übungsbetrieb eines örtlichen Vereines/Verbandes
- Tarif 2      Veranstaltung/Übungsbetrieb eines überörtlichen bzw. auswärtigen Vereines/Verbandes
- Tarif 3      Veranstaltungen von Einheimischen
- Tarif 4      Veranstaltungen von Auswärtigen

**Den Vereinen der Gemeinde Steinenbronn wird eine Nutzung der Räumlichkeiten für Mitglieder unter 19 Jahren kostenlos ermöglicht.**

**§ 4****Zuordnung zu den Entgelttatbeständen in der Sandäckerhalle**

Als Übungsbetrieb in der Sandäckerhalle gelten regelmäßiges Training, Trainingsspiele, Sondertraining zur Vorbereitung von Wettkämpfen und Ligabetrieb sowie die damit verbundenen Ligaspiele und Freundschaftsspiele. Als Veranstaltung in der Sandäckerhalle gelten alle sonstigen Aktivitäten.

**§ 5****Kostenersätze**

(1) Für die Benutzung der Bühne im Bürgersaal, in der Sandäckerhalle und in der Turnhalle der Grundschule wird eine pauschale Gebühr von 50,00 €/Tag erhoben.

(2) Für das Bürgerhaus gelten folgende weitere Kostenersätze:

Theke (1./2. OG)	pauschal 40,00 €/Tag
VHS-Raum als Künstlergarderobe	pauschal 30,00 €/Tag
Beamer	pauschal 30,00 €/Tag

**§ 6****Entstehung und Fälligkeit**

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Genehmigung der Veranstaltung, in anderen Fällen mit dem Betreten der Veranstaltungsräume bzw. der Sporthalle.

(2) Die Gebühren sind innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

(3) Die Gemeinde ist berechtigt, eine Vorausleistung in Höhe der voraussichtlichen Gebühr sowie eine Sicherheitsleistung zu erheben, die spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung zur Zahlung fällig ist.

(4) Die Gebühren für den Übungsbetrieb werden halbjährlich nachträglich abgerechnet.

**§ 7****Ausfall angemeldeter Veranstaltungen**

(1) Die Nutzungsgebühren werden in Höhe des hälftigen Betrags erhoben, wenn vom Veranstalter eine bereits verbindlich genehmigte Veranstaltung abgesagt wird. Dies gilt nicht, wenn der Veranstalter den Ausfall nicht zu vertreten hat und die Absage mindestens vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin schriftlich bei der Gemeindeverwaltung eingegangen ist oder die Räumlichkeiten noch für andere gebührenpflichtige Veranstaltungen vergeben werden können.

(2) In besonders gelagerten Fällen ist die Verwaltung ermächtigt, Einzelregelungen zu treffen.

**§ 8  
Auskunftspflicht**

Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, die zur Festsetzung der Benutzungsentgelte erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen.

**§ 9  
Schadensersatz**

Bei Beschädigungen werden Schadensersatzansprüche geltend gemacht. Sie sind gegen den Zahlungspflichtigen nach dieser Gebührenordnung zu richten. Mängel, Verluste und anderweitige Schäden sind grundsätzlich zum Wiederbeschaffungspreis unmittelbar nach Aufforderung vom Veranstalter zu ersetzen. Bei groben Verunreinigungen werden Reinigungskosten nach Aufwand in Rechnung gestellt.

**§ 10  
Sonstige Gebühren**

In den vorstehenden Benutzungsentgelten sind eventuell erforderliche Gebühren für Sperrzeitverkürzung, Schankerlaubnis, Brandsicherheitswache usw. nicht enthalten.

**§ 11  
Inkrafttreten**

Die Gebührenordnung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für das Bürgerhaus, die Sandäckerhalle und die Turnhalle der Grund-und Hauptschule vom 05.09.1995, zuletzt geändert am 11.12.2001, sowie die Anlage 1 zur Benutzungsordnung Sport –und Freizeitzentrum Sandäcker vom 05.05.1992 außer Kraft.

Steinenbronn, 14.12.2016

gez.  
Johann Singer  
Bürgermeister